

GEMEINDE KALKHORST

9. Änderung des Teilflächennutzungsplanes für den Bereich der ehemaligen Gemeinde Elmenhorst

Planzeichnung M 1 : 5000



Bisherige Flächennutzungsplanung
Fläche für die Landwirtschaft (gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB)



9. Änderung des Teilflächennutzungsplanes für den Bereich der ehemaligen Gemeinde Elmenhorst
Sondergebiet, das der Erholung dient - FE-Ferienhausgebiet (gemäß § 10 BauNVO), Grünflächen mit der
Zweckbestimmung „Hausgarten“ (gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB) sowie Flächen für Wald (gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 9b BauGB)

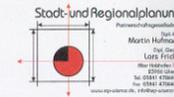


Planzeichenerklärung

Es gelten die BauNutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), sowie die Planzeichenerklärung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990, geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).

- Bäuflichen und Baugelände** (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
 - Sondergebiet, die der Erholung dient, FE - Ferienhausgebiet (§ 10 BauNVO)
- Grünflächen** (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
 - Grünfläche
 - Hausgarten
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald** (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)
 - Flächen für die Landwirtschaft
 - Flächen für Wald
- Sonstige Flächenzeichen**
 - Umgrenzung von Bäuflichen, für die eine zentrale Abwasserbe-
seitigung nicht vorgesehen ist (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 9. Änderung des
Teilflächennutzungsplanes für den Bereich der ehemaligen
Gemeinde Elmenhorst (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Nachrichtliche Übernahme** (§ 5 Abs. 4 BauGB)
 - Schutzobjekte im Sinne des § 20 NatSchVG MV - Gehölzbiotop
- Weitere Darstellungen außerhalb des Änderungsbereiches**
 - Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
 - Gemischte Bäuflichen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege** (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)
 - überörtliche/örtliche Hauptverkehrsstraße
 - Wege
 - Hauptwanderweg
 - öffentliche Parkfläche
- Flächen für Wald** (§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB)
 - Flächen für Wald
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasser-
beilegung** (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)
 - Elektrizität
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen** (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)
 - Wasserleitung, unterirdisch
 - 20 kv Mittelspannungseitung, oberirdisch
- Flächen für Wasser** (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)
 - Wasserflächen
 - Badestrand
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum
Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft** (§ 9 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)
 - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege
und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des
Naturschutzrechts
 - Naturschutzgebiet
 - Geschützte Landschaftsteile
 - Landschaftsschutzgebiet
 - Gewässerschutzstreifen
- Sonstige Flächenzeichen**
 - Kennzeichnung der Flächen, deren Boden mit umweltgefährdenden
Stoffen belastet sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB)

Plangrundlagen:
Digitale topographische Karte M 1:10.000, Landesamt für innere Verwaltung Mecklen-
burg-Vorpommern, © GeoBase-DEM-V 2016, Teilflächennutzungsplan für den Bereich
der ehemaligen Gemeinde Elmenhorst in der wirksamen Fassung.



Verfahrensvermerke

- (1) Aufgestellt aufgrund des Auftrages der Gemeindevertretung vom 19.07.2016. Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Klützer Winkel am 27.07.2016 erfolgt. Kalkhorst, den 19.07.2016 (Siegel) Der Bürgermeister
- (2) Die für Raumordnung und Landesplanung erforderliche Stelle ist gemäß § 17 Landesplanungsgesetz (LPlG) vom 28.07.2016 besetzt worden. Kalkhorst, den 19.07.2016 (Siegel) Der Bürgermeister
- (3) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist durch eine öffentliche Auslegung der Planung in der Zeit vom 04.08.2016 bis zum 01.09.2016 während der Dienststunden im Amt Klützer Winkel durchgeführt worden. Die örtliche Bekanntmachung ist durch Veröffentlichung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Klützer Winkel am 27.07.2016 erfolgt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 28.07.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme auf dem Hinweis auf den erforderlichen Umfang der Beteiligung und der Umwelterklärung aufgeföhrt worden. Kalkhorst, den 19.07.2016 (Siegel) Der Bürgermeister
- (4) Die Gemeindevertretung hat am 07.11.2016 den Entwurf der 9. Änderung des Teilflächennutzungsplanes mit dem Inhalt beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Kalkhorst, den 19.07.2016 (Siegel) Der Bürgermeister
- (5) Der Entwurf der 9. Änderung des Teilflächennutzungsplanes, die Begründung dazu, sowie die bereits vorgelegten umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 08.12.2017 bis zum 01.01.2018 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB im Amt Klützer Winkel öffentlich ausliegen und waren im Internet verfügbar. Die öffentliche Auslegung ist mit den Hinweisen, welche Arten umweltbezogener Stellungnahmen vorliegen, dass Stellungnahmen während der Auslegungfrist abgegeben werden können und dass nicht festgelegte Arten von Stellungnahmen bei der Berücksichtigung der in § 4 Abs. 2 BauGB genannten Kriterien nicht berücksichtigt werden können, am 29.11.2017 durch Veröffentlichung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Klützer Winkel sowie im Internet bekannt gemacht worden. Kalkhorst, den 19.07.2016 (Siegel) Der Bürgermeister
- (6) Die von der Planung beröhrteten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 20.03.2018 über die öffentliche Auslegung informiert und sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Kalkhorst, den 19.07.2016 (Siegel) Der Bürgermeister
- (7) Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 24.05.2018 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Kalkhorst, den 19.07.2016 (Siegel) Der Bürgermeister
- (8) Die 9. Änderung des Teilflächennutzungsplanes wurde am 24.05.2018 von der Gemeindevertretung beschlossen, die Begründung dazu wurde gebilligt. Kalkhorst, den 19.07.2016 (Siegel) Der Bürgermeister
- (9) Die Genehmigung der 9. Änderung des Teilflächennutzungsplanes für den Bereich der ehemaligen Gemeinde Elmenhorst wurde mit Beschluss der Landräte des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 16.06.2018 genehmigt. Kalkhorst, den 19.07.2016 (Siegel) Der Bürgermeister
- (10) Die Nebenbestimmungen wurden mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.01.2019 genehmigt. Kalkhorst, den 28.01.2019 (Siegel) Der Bürgermeister
- (11) Die 9. Änderung des Teilflächennutzungsplanes für den Bereich der ehemaligen Gemeinde Elmenhorst wird mit dem Inhalt am 28.01.2019 ausgefertigt. Kalkhorst, den 28.01.2019 (Siegel) Der Bürgermeister
- (12) Die Erteilung der Genehmigung der 9. Änderung des Teilflächennutzungsplanes für den Bereich der ehemaligen Gemeinde Elmenhorst sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 28.01.2019 durch Veröffentlichung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Klützer Winkel bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB, § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V) hingewiesen worden. Die 9. Änderung des Teilflächennutzungsplanes für den Bereich der ehemaligen Gemeinde Elmenhorst ist mit Ablauf des 28.01.2019 in Kraft geworden. Kalkhorst, den 28.01.2019 (Siegel) Der Bürgermeister

